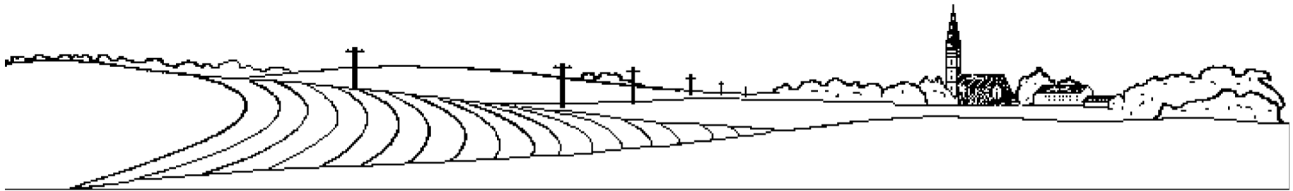


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



3. September 2020

Nummer 9



**Baßlitz**

## ***Es fehlt an vielen Stellen, dann kommt es auf einmal viel zu viel: Wasser von oben***

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH erfasst täglich die flächendeckenden Informationen zum Bodenfeuchtezustand in Deutschland. In diesem Dürremonitor findet man das bestätigt, was die Hobbygärtner und Landwirte ohnehin schon wissen: in den letzten 2 Jahren fehlt uns einiges an Wasser; die Böden sind teilweise bis in die tieferen Schichten ausgetrocknet. Somit freut man sich normalerweise, wenn es denn doch mal regnet.

Aber bitte nicht so, wie es am Freitag, dem 14.08.2020, in Piskowitz/Gävernitz/ Baßlitz und am Dienstag, dem 18.08.2020, in Strießen/Priestewitz/Stauda passierte. Hier mussten innerhalb kürzester Zeit teilweise 48 Liter Regen verkraftet werden. Straßen wurden überflutet, einige Grundstücksbesitzer mussten zum Teil erhebliche Schäden durch Wasser und vor allem Schlamm verzeichnen. Diese konnten auch unsere sofort zur Hilfe geeilten Kameraden der Ortsfeuerwehren Baßlitz, Gävernitz, Strießen, Priestewitz und Zottewitz mit Stützpunkt Blattersleben nicht gänzlich verhindern, jedoch wenigstens etwas minimieren.



**B 101 Gävernitz, Foto privat**



**Staudaer Weg**

Es stimmt, früher gab es auch schon Starkregenereignisse, bei denen manch einer die Scheune hinten und vorne öffnete, damit das Wasser möglichst schadlos durchlaufen konnte. Man kann sich aber nicht des Eindrucks erwehren, dass uns die Ereignisse häufiger und intensiver treffen. Da diese Starkregenereignisse oft nur lokal auftreten sind Vorhersagen schwierig. Auch vorbeugende Maßnahmen im öffentlichen Bereich sind nur begrenzt hilfreich, da diese plötzlich auftretenden Wassermengen von den trocknen Böden nicht aufgenommen und somit nicht gelenkt werden können.

Wir können aber alle etwas tun um die Folgen dieser Starkregenereignisse etwas zu mindern: sorgen Sie dafür, dass die Gewässerrandstreifen und die Bachläufe in Ihren Grundstücken frei und ohne Überbauungen sind, achten sie bei Ihrer Gartengestaltung darauf, dass sie Bäume und stark wurzelnde Sträucher in entsprechender Entfernung zu Drainagen und Kanälen pflanzen, halten Sie die Abläufe frei und kontrollieren Sie, ob die Rückstauklappen in Ihren Regen- und Abwasserschächten funktionieren.



**Neuer Weg**

Und wenn wieder einmal einer unserer 22 Ortsteile von den Unwetterbildern heimgesucht wird: seien Sie füreinander da. Denn die Fürsorge und Hilfe untereinander ist die größte Hilfe und durch nichts zu ersetzen.

Danke an alle Nachbarn, Freunde und Feuerwehrekameraden, die so zahlreich und hilfreich den Betroffenen zur Seite gestanden haben!

Manuela Gajewi – Bürgermeisterin

# PRIESTEWITZ *aktuell*

## Breitbandausbau Gemeinde Priestewitz

Im Amtsblatt Juni 2020 informierten wir zuletzt über die nächsten Schritte, welche uns – nach Einreichung unseres Förderantrages im Mai 2020 – zum Ziel eines Vertragsabschlusses für den Breitbandausbau in der Gemeinde Priestewitz führen sollen. Das dieser Weg lang ist war uns auf Grund der Erfahrungen anderer Kommunen bewusst. Auch dass wir mit mehreren Nachforderungen rechnen müssen. Diese Nachforderungen gingen dann bis 30. Juli Stück für Stück von verschiedenen Prüfstellen ein. Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – vom Ingenieurbüro über Rechtsanwaltskanzlei bis hin zur ENSO Energie Sachsen Ost AG – haben wir am 13.08.2020 die geforderten, umfangreichen Unterlagen einreichen können. Nun erwarten wir in den nächsten Wochen den finalen Zuwendungsbescheid des Bundes, um mit diesem dann beim Land Sachsen die Kofinanzierung beantragen zu können. Ziel ist es, noch im III. Quartal 2020 den Zuwendungsvertrag über den Bau und Betrieb eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes mit der ENSO Energie Sachsen Ost AG abzuschließen.

## Grünes Licht für Spielplatz Zottewitz

Nach erteiltem positivem Votum des Dresdner Heidebogens e.V. konnte die Gemeinde Priestewitz am 27.03.2020 einen Fördermittelantrag für den Abbruch eines ruinösen Gebäudes in Zottewitz mit nachfolgender Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes stellen. Die Maßnahme (Gesamtkosten ca. 44.000 EUR) soll mit einer 80%-igen Förderung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. Am 31.07.2020 erhielt die Gemeinde den ersehnten Zuwendungsbescheid mit einem maximalen Zuwendungsbetrag von 35.199,99 EUR.

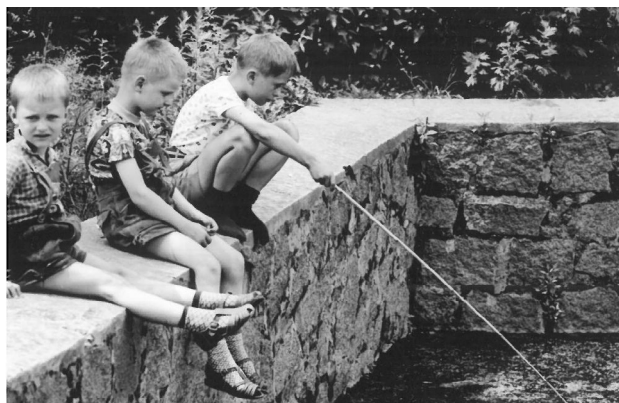
Die Maßnahme muss bis 31.03.2021 umgesetzt und abgerechnet sein. Da die Baugenehmigung für dieses Vorhaben bereits seit Juni 2020 vorliegt können jetzt ohne weitere Verzögerungen die Ausschreibungen der Leistungen vorgenommen werden.

## Feuerwehrgerätehaus Kmehlen

Aktuell werden die Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus hergestellt. Insbesondere bei der Herstellung der Zufahrt ist Eile geboten, da - sobald das Mittlere Löschfahrzeug in das Gerätehaus hineinfahren kann – die Absauganlage eingebaut werden soll. Parallel dazu erfolgen noch Arbeiten an Heizung/Sanitär sowie kleinere Elektro- und Malerleistungen. Diese Arbeiten sollen bis Anfang September abgeschlossen sein. Ende September erfolgt die Lieferung der Feuerwehrschränke, so dass eine Einweihung des Gerätehauses bis Mitte Oktober ins Auge gefasst werden kann.

## Kleiner Dorfplatz Wiesenweg in Priestewitz

Eine Mauer umfasste einst den Dorfteich auf dem Wiesenweg in Priestewitz, ehe dieser später zugeschüttet und nach und nach zu einem Abstellplatz wurde. Nun befindet sich auf dem Grundstück der Gemeinde Priestewitz wieder eine Mauer, jedoch nur zu einem kleinen Teil. Diese Mauerteile stellen den geschützten Bereich der Sitzcke des neu errichteten kleinen Dorfplatzes auf dem Wiesenweg dar.



*Foto Dorfteich Priestewitz Wiesenweg, ca. 1971/1972  
Quelle: Herr Hähne, Priestewitz*

Möglich wurde diese Maßnahme Dank der 80%-igen Zuwendung, welche die Gemeinde Priestewitz über den Dresdner Heidebogen e.V. beantragt und als Förderung eines Kleinprojektes bis 12.500 EUR Gesamtkosten über das „Regionalbudget 2020“ erhalten hat. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte durch die Landschaftsbau Kauer GmbH aus Neuseußlitz.



*Foto kleiner Dorfplatz Priestewitz Wiesenweg, August 2020  
Quelle: Gemeindeverwaltung Priestewitz*

## Kita-Anbau Priestewitz

Der Bauablauf unserer Baumaßnahme „Anbau Kinderhaus Priestewitz“ ist auf Grund der langanhaltend hohen Temperaturen ins Stocken geraten: der Einbau des Estrichs war bei diesen Temperaturen nicht möglich. Daraufhin verschiebt sich der gesamte Zeitplan etwas. Da Mitte September die Kinderküche geliefert und eingebaut werden soll ist es jetzt umso wichtiger, dass alle Gewerke in guter zeitlicher Abstimmung arbeiten.

**TSF-W Lenz**

Am 27. Juli 2020 erfolgte gemeinsam mit der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Lenz am Firmensitz der Brandschutztechnik Görlitz GmbH (BTG) die Abstimmung zum Aufbau des in Auftrag gegebenen TSF-W der Ortsfeuerwehr. Mit Erleichterung nahmen die Kameraden und die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis, dass BTG trotz der eingetretenen Corona-bedingten Verzögerungen am Liefertermin bis Ende des Jahres festhalten wird.

Manuela Gajewi  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 29.07.2020

**Beschluss-Nr. 149/20**

Bestätigung der Tagesordnung

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 150/20**

Bestätigung der Niederschrift vom 24.06.2020

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 151/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Anbau Treppenhaus und Balkon - Flurstück-Nr. 17/3 der Gemarkung Laubach

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 152/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 153/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 154/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 155/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 156/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 157/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 158/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 159/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 160/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 161/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 21.04.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans Nr. 1 „Siedlung Süd“ 1. Änderung für das Flst. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 162/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage - Flurstück-Nr. 311/74 der Gemarkung Strießen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 163/20**

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr. 1122 H 2020 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 164/20**

Beschluss, für das Vorhaben - Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Kinderhaus Priestewitz - das Los Kinderküche an die Firma Aurednik GmbH, 63856 Bessenbach zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 165/20**

Beschluss, für das Vorhaben - Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Kinderhaus Priestewitz - das Los Ausstattung an die Firma Aurednik GmbH, 63856 Bessenbach zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 166/20**

Beschluss, für das Vorhaben – Neubau Feuerwehrgerätehaus Krehlen mit einem Stellplatz – die Bauleistung für Los 15: Außenanlagen an die Firma Landschaftsbau Kauer GmbH, 01612 Nünchritz zu vergeben (Vergabebeschluss)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 167/20**

Beschluss, die Optionsfrist gem. § 27 Abs. 22a UStG für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2020 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden, in Anspruch zu nehmen

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 168/20**

Zustimmung zu einer befristeten Stundung mit Ratenzahlung

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Termin Gemeinderatssitzung**

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am **Mittwoch, dem 23.09.2020 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt. Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

**Hinweis zur Vollsperrung der Bahnübergänge Strießen und Priestewitz**

Auf Grund von Gleisbauarbeiten erfolgt vom 28.09.2020 ab 7.00 Uhr bis zum 29.09.2020, 15.00 Uhr eine Vollsperrung des Bahnüberganges Strießen.

Daran anschließend wird der Bahnübergang in Priestewitz vom 29.09.2020 ab 15.00 Uhr bis 30.09.2020, 9.00 Uhr voll gesperrt. Die jeweiligen Umleitungsführungen sind ausgeschildert.

Wieltsch, Sachbearbeiterin

**Information zur Altkleidersammlung**

Aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie haben wir uns mit den zuständigen Entsorgungsfirmen HUMANA und KuB in Verbindung gesetzt und folgende Informationen zur Altkleidersammlung erhalten:

Der Altkleidercontainer in Priestewitz, Parkplatz/Übergangsstelle wird bis voraussichtlich Ende des Jahres 2020 aus betrieblich organisatorischen Gründen nicht geleert. Der Container ist verschlossen. Bitte stellen Sie keine Altkleider neben dem Container ab!

Bei allen anderen Altkleidercontainer wurde uns auf Anfrage mitgeteilt, dass die Entleerung weiterhin durchgeführt wird.

Herrmann, Sachbearbeiterin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Priestewitz für das Jahr 2019**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1 erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.025,03	427,10	230,63
erforderliche Sachkosten	203,06	84,61	45,69
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.228,09	511,71	276,32

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten. (z. B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Std.).

**1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	198,21	119,32	69,80
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	805,53	168,04	56,96

**1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	2.642,64
Zinsen	
Miete	10,79
Gesamt	2.653,43

**1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	21,98	9,16	4,95

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

Keine Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen.

Priestewitz, 31.07.2020

M. Gajewi  
Bürgermeisterin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum (Ober-)Bürgermeister  
 zum Landrat des Landkreises Meißen

am Sonntag, dem   
 in der Gemeinde/~~Stadt~~

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/~~Stadt~~

Gemeinde/~~Stadt~~

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis ----- Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis ----- Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis 16:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis ----- Uhr

Ort der Einsichtnahme

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Priestewitz bedient werden darf.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 

16. Tag vor der Wahl
25.09.2020

 bis 

Jhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

**Der Antrag ist schriftlich**

Postadresse angeben

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 

21. Tag vor der Wahl
20.09.2020

 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz, Zimmer 108

zur Einsichtnahme aus.

wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

kann

eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl

25.09.2020

zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl

25.09.2020

entstanden ist oder

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl

09.10.2020

2. Tag vor der Wahl

06.11.2020

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der Gemeinde/~~Stadt~~

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeinde Priestewitz, Zimmer 108

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeinde Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Priestewitz unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde Priestewitz vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe  
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe  
orangen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde Priestewitz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeinde Priestewitz, Datenschutzbeauftragte, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt/~~die Landesdirektion Sachsen~~

Standort und Postanschrift

Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

**Priestewitz, 24.08.2020**

Unterschrift

**Gajewi - Bürgermeisterin**

### Gemeinde Priestewitz vermietet

**Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts**

2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung, Bad mit Dusche, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts**

2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts**

2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung, Bad mit Wanne, Balkon

**Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG**

2-Raumwohnung, 62,3 m<sup>2</sup>, Elektroheizung, Bad mit Wanne

**Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG links**

1-Raumwohnung, 30 m<sup>2</sup>, Zentralheizung, Bad mit Dusche, Abstellraum

**Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax 03522/5114-20/5114-14, E-Mail: gemeinde@priestewitz.de).**

### Öffnungszeiten Gemeinde

**Gemeindeverwaltung Priestewitz**

**Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Meldeamt**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen



Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung  
Priestewitz Nord

## BEKANNTMACHUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Priestewitz Nord hat den Wege- und Gewässerplan aufgestellt. Der Entwurf des Wege- und Gewässerplanes liegt in der Zeit

**vom 07.09.2020 bis zum 02.10.2020  
in der Gemeindeverwaltung Priestewitz,  
Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz**

zur Einsichtnahme aus.

Jeder Beteiligte hat die Möglichkeit, zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Sie als Teilnehmer am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Priestewitz Nord werden aufgefordert, Ihre Ideen zu Maßnahmen zur Entwicklung und Gestaltung des Verfahrensgebietes sowie Ihre Kritikpunkte an einzelnen Maßnahmen dem Vorstand mitzuteilen. Sie sind dazu eingeladen, Ihr Verfahrensgebiet durch Ideen und Kritik mitzugestalten. Leider ist zurzeit coronabedingt die Durchführung einer Teilnehmerversammlung nicht möglich.

Ihre Anregungen und Hinweise können Sie schriftlich bei der

**Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung Priestewitz Nord  
beim Landratsamt Meißen  
Kreisvermessungsamt  
SG Flurneuordnung  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen**

bzw. unter:

KVMA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de einreichen.

Für persönliche Rücksprachen erreichen Sie die Vertreter der Teilnehmergemeinschaft:

- **am Dienstag, den 15.09.2020, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18.00 Uhr** und  
**am Dienstag, den 22.09.2020, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
jeweils in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
- telefonisch unter: 03522/303-2171 (Herr Fritsche), 03522/303-2173 (Frau Dumke) oder 03522/303-2188 (Frau Fischer)
- nach Terminvereinbarung im Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Remontepf. 7, 01558 Großenhain.

**Bitte tragen Sie bei Ihren Besuchen in der Gemeindeverwaltung und im Landratsamt einen Mund- und Nasenschutz.**

**Zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange gehört. Nach Einarbeitung möglicher Änderungen des Wege- und Gewässerplanes in Folge von Anregungen der Teilnehmer bzw. der Träger öffentlicher Belange wird der Plan bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.**

Großenhain, den 11.08.2020

gez.: Fritsche  
Vorstandsvorsitzender

## Zuckertütenfest Kinderhaus Kunterbunt 10.07.2020

Lang ersehnt und mit viel Mühe vorbereitet hat am 10.07.20 das Zuckertütenfest der Vorschüler im Kinderhaus Kunterbunt stattgefunden. Bereits im 2. Halbjahr 2019 haben die Eltern gemeinsam mit der Erzieherin, Frau Metzler, Ideen zum Zuckertütenfest zusammengetragen. Im März dieses Jahres mussten diese Pläne leider coronabedingt weichen. Um den Kindern und der Erzieherin trotzdem einen schönen Abschluss zu ermöglichen, haben die Eltern neue Ideen gesammelt und umgesetzt.

Der Tag startete mit einem Frühstück im Kinderhaus. Alle Kinder haben sich von den zukünftigen Schulkindern mit liebevoll gestalteten Geschenken, einem kleinen Programm und einem Zuckertütenkuchen verabschiedet. Zum Mittag haben die großen Kindergartenkinder und die Vorschüler Nudeln gekocht. Danach wurden die Kinder mit der Atze-Feuerwehr zu einer kleinen Ausfahrt an der Elbe entlang abgeholt. Ein kleiner Zwischenhalt bei einer Kugel Eis rundete den Ausflug ab. Zum Kaffeetrinken warteten die Eltern geduldig am Sportplatz auf die Vorschüler und Frau Metzler. Nach der kleinen Stärkung startete unsere Dorf-Rallye. Wahrscheinlich haben alle Priestewitzer die Zuckertütendeko im Dorf gesehen. Die Zuckertüten haben den Weg zu den Stationen markiert und die Kinder von Station zu Station gelenkt. Gestartet wurde am Sportplatz mit einem kleinen Wasserspiel, auf dem Weg zur zweiten Station mussten die Kinder einen Parcours absolvieren um bei Frau Hähne ihr sportliches Geschick unter Beweis zu stellen. Treffsicherheit konnte an Station drei bewiesen werden. Die Feuerwehr hatte ein Wissensquiz rund ums Feuer und dessen Vermeidung vorbereitet. Zur Belohnung durften alle Kinder eine kleine Löschübung an der Zielscheibe durchführen.

Die nächste Station bei Frau Gajewi am Gemeindehaus in Priestewitz stellte die Geschicklichkeit der Vorschüler auf die Probe. Zur Zwischenstärkung gab es Schokolade und mit der neu gewonnenen Energie erreichten die Kinder die vorletzte Station bei Familie Gronenberg. Da alle Aufgaben erfolgreich absolviert worden, konnte der Zuckertütenbaum, als letzte Station, geplündert werden. Die erfolgreiche Rallye war nur mit Unterstützung der Eltern und allen fleißigen Helfern an den einzelnen Stationen machbar. Vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten für diese Hilfsbereitschaft und die Möglichkeit die Rallye und das Zuckertütenfest durchführen zu können!

Den Abend haben wir mit den Eltern, den Kindern und Frau Metzler gemütlich beim Grillen auf dem Sportplatz in Priestewitz verbracht.

Als Überraschung für die Kinder besuchte uns die zukünftige Klassenlehrerin der Grundschule in Lenz. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle auch an den Traktor Priestewitz und Herrn Noppes für die Bereitstellung der Räume, der Grillutensilien und die nette Bewirtung.



So ging ein toller, ereignisreicher Tag zu Ende und die Kinder können im August den neuen Lebensabschnitt beginnen. Wir drücken den Kindern alle Daumen, dass der Schulstart gelingt!

Die Eltern der Vorschulkinder  
der Pippi-Langstrumpf-Gruppe

### Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsrechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 10. September 2020 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

#### Kontaktdaten & Information

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 7. September 2020

Termin: 10. September 2020

#### Oder besuchen Sie uns im Internet auf:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/  
veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)

### Nachwuchsförderung trägt Früchte

Die Ortsfeuerwehren Strießen, Gävernitz und Baßlitz dürfen sich über Zuwachs in der aktiven Einsatzabteilung freuen. Am 11.07.2020 haben die Kameraden Dominik Weber, Paul Pinkert und Jonas Mai erfolgreich die Grundausbildung Truppmann Teil 1 abgeschlossen. Die Ausbildung umfasste 70 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht bei der Feuerwehr Gröditz, die von den drei Kameraden an insgesamt 9 Samstagen abgeleistet wurden. Nun dürfen die 3 Feuerwehrmannanwärter noch 80 Stunden praktische Dienste in ihrer Ortswehr absolvieren und schlussendlich zum Feuerwehrmann befördert zu werden.

Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle auch an den Kameraden Ulrich Kliem, der in der Gemeinde die Leitung der Jugendfeuerwehr mit viel Engagement schon seit vielen Jahren innehat, sowie seinen ständigen Helfern Frank Wetzig, Olaf Drotzmann, André Albrecht, Rene Albrecht sowie André Skoupy.

Den drei Kameraden wünschen wir mit einem dreifach „Gut Schlauch“ weiterhin viel Freude bei der Feuerwehr und dass sie immer gesund und munter aus dem Einsatz zurückkehren.

**Sollten auch Sie oder Ihre Kinder Interesse am Ehrenamt bei der Feuerwehr der Gemeinde Priestewitz haben, dann informieren Sie sich unter [www.priestewitz.de](http://www.priestewitz.de) – Feuerwehr oder direkt in der Gemeindeverwaltung über den zuständigen Ansprechpartner.**

André Skoupy

### Pressemitteilungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

#### Ab 2021 gibt es die Gelbe Tonne



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) hat erreicht, dass die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber, das sogenannte Duale System, der flächendeckenden Einführung der Gelben Tonnen im Verbandsgebiet unter Beibehaltung des jetzigen 14-tägigen Leerungsrhythmus zustimmen.

„Jeder kennt die Probleme: Ein Sack ist kaputt gegangen und die Verpackungen lagen überall herum oder Gehwege und Straßen wurden verschandelt, weil der Wind die Säcke wegweht hatte“, sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE. Ab dem kommenden Jahr werden die Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbunde (z. B. Getränke- und Milchkartons) dann in der Gelben Tonne gesammelt. „Die Verbraucher bezahlen die Entsorgung der Verpackungen bereits mit dem Kauf eines Produktes. Die Hersteller führen dafür einen Betrag an das Duale System ab“, erklärt Otteni.

Die neuen Tonnen werden von dem beauftragten Entsorgungsunternehmen, welches der jeweils für einen Landkreis zuständige Systembetreiber derzeit per Ausschreibung noch sucht, bereitgestellt. Er legt dann auch fest, welche Behältergröße jedes Grundstück erhält. Vorgesehen sind in erster Linie 240 Liter und 1.100 Liter-Behälter. Der ZAOE hofft, dass im September diesbezüglich Klarheit herrscht.

**Der Verband informiert zeitnah über den weiteren Werdegang.**

Geschäftsstelle des ZAOE

## Abfallkalender 2021 – ganz einfach digital nutzen

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt. Diese Entscheidung wurde von den Gremien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) getroffen, um langfristig Kosten und den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Denn nicht jeder nutzt auch tatsächlich den Kalender.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßengenaue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Mit Erinnerungsfunktion wird keine Entsorgung mehr verpasst.

Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Kartenansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren.

Wer dennoch einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab Dezember in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerbüros, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit.  
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

Geschäftsstelle des ZAOE

### Medieninformation des Landratsamtes Meißen zum Bundesweiten Warntag am 10. September 2020



**Auch im Landkreis Meißen werden die Sirenen heulen**  
Am Donnerstag, 10.9.2020, wird der erste bundesweite

Warntag stattfinden. Dann werden um Punkt 11 Uhr zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Bundesländern mit einem Probealarm die Warnmittel, wie beispielsweise Sirenen, ausgelöst. Die Entwarnung soll dann um 11.20 Uhr erfolgen. Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschwellender Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

„Auch der Landkreis Meißen wird sich an diesem bundesweiten Warntag beteiligen“, informiert der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Ronald Voigt, „wir werden mit den Sirenen die Signale „Signalprobe“ und „Entwarnung“ senden und eine Mitteilung über das System Biwapp, die im Landkreis Meißen genutzte Warn-App, verbreiten.“

Im Landkreis Meißen gibt es insgesamt 237 Sirenen. Davon sind 82 elektronische Sirenen. Bei diesen Sirenen wird das Sirensignal nicht mehr durch einen Elektromotor erzeugt, sondern über Schalltrichter und eine integrierte Verstärkeranlage. Durch den geringen Energieverbrauch wurden diese Sirenen mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Der Warntag soll die Bevölkerung für das Thema Warnung sensibilisieren und insbesondere die Sirensignale deutlich machen. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschuttfähigkeit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Zur Warnung der Bevölkerung sind mittlerweile zahlreiche Mittel und Wege vorhanden. Die altherkömmlichen akustischen Sirenen kennt jeder, moderne Apps haben aber zwischenzeitlich auch viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen auf ihren Smartphones installiert. Der Warntag ist eine Möglichkeit, auf diese modernen Systeme hinzuweisen und ihre Verbreitung noch weiter voranzutreiben.

Zukünftig soll der bundesweite Warntag jährlich am zweiten Donnerstag im September stattfinden. Darauf haben sich Bund und Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 geeinigt.

Wer sich zu dem Thema Warnung weitergehend informieren möchte, kann dies online auf der Website [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de). Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern.

### Hallo liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kinder

AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN !!!

nach den schwierigen Monaten im Frühjahr & Sommer möchten wir das **Kinderhaus „Kunterbunt“** und die **Ortsfeuerwehr Priestewitz** zusammen mit euch allen im Herbst, sofern es die Situation zulässt und uns nicht wieder eine unvorhersehbare Sache überrascht, den Lampion- und Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer durchführen.

**03.10.2020**  
**Start: 19.00 Uhr**



**Wir würden uns freuen euch alle begrüßen zu dürfen!**

Start: Brunnenstraße 3 (Feuerwehrrätehaus)  
Lagerfeuer Ende Wiesenweg (Gelände Kläranlage)

Enger – Leiterin Kinderhaus  
Reiche – Wehrleiter

## Hilfe im Alltag über den Entlastungsbetrag von Ihrer Sozialagentur Noack in Priestewitz



Fällt Ihnen manchmal die Arbeit im Haushalt und im Garten schwer?

Das Schleppen des Einkaufes ist Ihnen zu anstrengend?

Sie haben Termine beim Arzt, der Physiotherapie oder vielleicht beim Friseur und können selbst nicht mehr Auto fahren?

Wäre es nicht schön, wenn Jemand für Sie da wär, der Ihnen bei all diesen Dingen behilflich ist, ohne dass Sie dafür etwas bezahlen müssen?

Jemand der Ihnen mal die Fenster putzt, oder die Betten frisch bezieht? Jemand der für Sie, oder gerne auch mit Ihnen, den Einkauf erledigt? Vielleicht auch jemand der Ihnen einfach mal Gesellschaft leistet, mit Ihnen spazieren geht oder gemütlich plaudert bei einer Tasse Kaffee?

Was viele Menschen nicht wissen, das ist möglich und zwar über den Entlastungsbetrag. Dieser steht jeder Person mit einem Pflegegrad zu, auch schon bei Pflegegrad 1. Auf Leistungen über den Entlastungsbetrag haben Sie zusätzlich zum Pflegegeld Anspruch.

Leistungen nach dem Entlastungsbetrag können nicht von Angehörigen oder Freunden erbracht und abgerechnet werden, sondern nur von Anbietern die eine entsprechende Zulassung des Kommunalverbandes Sachsen haben. Nach entsprechender Ausbildung bin ich seit April 2020 in Besitz dieser Zulassung und rechne meine Leistungen direkt mit den Krankenkassen ab.

Mein Wunsch und Ziel ist es, Menschen mit Pflegegrad zu ermöglichen, möglichst lange in Ihren eigenen vier Wänden bleiben zu können.

Ich helfe Ihnen, den Alltag in Ihrem zu Hause wieder lebenswerter zu gestalten und entlaste pflegende Angehörige.

Zu meiner Person: Ich bin 53 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder. Seit 21 Jahren wohne ich mit meiner Familie in Priestewitz im Ortsteil Geißlitz. Als ausgebildete Sparkassenkauffrau habe ich zuletzt bei der Reisebank in Dresden gearbeitet. Durch die Pflege meiner eigenen Eltern bin ich zu dem Entschluss gekommen, noch einmal etwas ganz Neues zu wagen – und ich habe es nicht bereut. Es ist einfach ein gutes Gefühl anderen Menschen helfen zu können.

Sollten Sie also Hilfe brauchen, dann freue ich mich, wenn Sie mich kontaktieren. Ich arbeite vorerst noch allein, was den Vorteil hat, dass Sie sich nur an ein Gesicht gewöhnen müssen und nicht jede Woche eine andere Person vor Ihrer Tür steht. Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Herzlichst,  
Ihre Alltagsbegleiterin  
Bettina Noack

*Alltagshilfe und Betreuung*  
Sozialagentur Noack

---

Bettina Noack      SozialagenturNoack@web.de  
Wiesenaue 12      Telefon 035249-79816  
01561 Priestewitz      Mobil 01734823717

### HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ALLEN JUBILAREN!

*Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats September wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.*



Wir gratulieren recht herzlich:

**zur Eisernen Hochzeit**  
am 10. September    Gisela & Hans Noack    in Nauleis

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

*Liebe Seniorinnen und Senioren  
wir laden Euch recht herzlich ein:*

**zum Seniorennachmittag  
mit Herrn Kohl von der Verkehrswacht  
Donnerstag, 24.09.2020  
im Dorfgemeinschaftsraum Böhla**

**Vorschau:  
12.10. Schifffahrt auf dem Senftenberger See**

*Seniorenverein Baßlitz e.V.*

# NEUERÖFFNUNG am 1.9.2020

**Ölmassagen - Aromaöl Massagen**  
**Fußmassage - Hot Stone Massage**  
**Nuad Thai**  
**Traditionelle Thaimassage**



Zottewitzer Str. 10 · 01561 Priestewitz  
Telefon: 035267 539862 · Mobil: 01516 5164685  
E-Mail: info@warawan.de

**Terminvereinbarung erforderlich!**

## Liebe Kunden,

anlässlich zur Feier unseres 40 jährigen Firmenjubiläums durften wir uns über die zahlreichen Gratulanten, vielen Geschenke und schönen Blumengrüße freuen.

Hierfür möchten wir uns bei all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten, welche diesen Tag zahlreich mit uns gefeiert haben, recht herzlich bedanken.

Es grüßen,  
Frank und Angela Creutz

Priestewitz im August 2020



## SV Traktor Priestewitz – Fußball

Sa. 05.09.	12:00	<b>B-Junioren</b>	SpG Priestewitz/Glaub./Merschw. - SpG Strehla/Canitz/Röderau
So. 06.09.	15:00	<b>1. Männer</b>	LSV Barnitz – Priestewitz
	10:30	<b>D-Junioren</b>	BSG Stahl Riesa 2. – Priestewitz
	09:30	<b>E-Junioren</b>	SpG Zabeltitz 2./Schradenland – Priestewitz
So. 06.09.	09:30	<b>F-Junioren</b>	Priestewitz – FV Gröditz 1911
	15:00	<b>1. Männer</b>	Priestewitz – FV Zabeltitz
So. 12.09.	15:00	<b>1. Männer</b>	Priestewitz – FV Zabeltitz
So. 13.09.	10:00	<b>2. Männer</b>	SV Traktor Kalkreuth 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.
So. 20.09.	15:00	<b>1. Männer</b>	SV Traktor Kalkreuth – Priestewitz
	13:00	<b>2. Männer</b>	SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – TSV Merschwitz 2. in Zabeltitz
Sa. 26.09.	15:00	<b>1. Männer</b>	Priestewitz – SG Kreinitz
So. 27.09.	13:00	<b>2. Männer</b>	SV Hirschstein 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend sein  
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

**Privates  
Bestattungshaus**

**dolor**  
Bestattungen  
Inh. Steffen Gramsch

**Jahrzehntelange Erfahrung  
& Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.**

Großenhain, Dresdner Str. 16 Tag & Nacht  
Folbern, Königsbrücker Str. 1A ☎ (0 35 22) **50 70 55**

**www.dolor-bestattungen.de**

**Gottesdienste September 2020****Sonntag, 06.09.2020**

15:00 Uhr Erntedank und Schuleinführungsgottesdienst in Lenz

10:30 Uhr Erntedank in Skassa

09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

**Mittwoch, 09.09.2020**

15:00 Uhr Merschwitz Seniorenheim

**Samstag, 12.9.2020**

14:00 Uhr Erntedank in Strießen

17:00 Uhr Benefiz-Organkonzert

**Sonntag, 13.09.2020**

10:30 Uhr Erntedank mit Kirchenchor in Wantewitz, Im Anschluss: Wahl Kirchenvorstand Lenz und Wantewitz

14:00 Uhr Gottesdienst zum Federweißer und Schulanfangsgottesdienst in Seußlitz, Im Anschluss: Wahl Kirchenvorstand

09:00 Uhr Gottesdienst in Skassa  
Im Anschluss:  
Wahl Kirchenvorstand**Sonntag, 20.09.2020**

09:00 Uhr Gottesdienst in Lenz

19:00 Uhr „Wenn der Abend kommt“  
in Wantewitz

10:30 Uhr OASE Gottesdienst in Skassa

09:00 Uhr Gottesdienst in Merschwitz

**Samstag, 26.09.2020**15:00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit dem Ensemble „Variatio“  
in Seußlitz**Sonntag, 27.09.2020**13:00 Uhr Konfirmation für alle Dörfer  
des Kirchspiels in Wantewitz**Sonntag, 04.10.2020**

09:00 Uhr Gottesdienst in Strießen

10:30 Uhr Erntedank in Seußlitz

**Kränzbinden – 12. September, 9:00 Uhr,  
Gävernitz, Baßlitzer Str. 23**

Jedes Jahr bieten die geschmückte Kirche in Wantewitz und die farbenfrohen Erntekränze einen einmaligen Anblick. Viele Besucher kommen wegen der Kränze in die Kirche und erfreuen sich an der Vielfalt der Farben und Formen und Kreativität der Bindenden. Zum traditionellen Binden der Erntekränze freuen wir uns auf Neugierige, die schon immer einmal einen Kranz binden wollten und auf Interessierte, die schon Erfahrung und Begeisterung mitbringen. Auch und gerade Jugendliche und Kinder im höheren Grundschulalter sind willkommen. Wir treffen uns am Samstag, ab 9:00 Uhr auf dem Hof von Kaules in Gävernitz (Baßlitzer Str. 23). Blumen und anderes Material zum Binden der Kränze können gern mitgebracht werden. Die Kränze und die Blumengirlande werden gegen Mittag in die Kirche getragen und man kann schon einen ersten Eindruck von der geschmückten Kirche bekommen. Für einen anschließenden kleinen Mittagsimbiss ist gesorgt.

**Erntedank, Offenes Denkmal und  
Kirchenvorstandswahl – 13. September,  
10:30 Uhr, Kirche Wantewitz**

In der geschmückten Kirche wird der Erntedankgottesdienst, der durch den Chor mitgestaltet wird, gefeiert. Im Anschluss an den Gottesdienst ist die Kirche zum Tag des Offenen Denkmals bis gegen 18:00 Uhr geöffnet und vom Turmumgang lässt sich ein Blick ins Land werfen. Nach dem Gottesdienst findet auch die Wahl der Stimmbezirke Lenz und Wantewitz für den Kirchenvorstand statt.

**Konzertbericht von der Begegnungsreise  
nach Indonesien - 13. September,  
17:00 Uhr Kirche Wantewitz**

Es lädt eine Gruppe reiselustiger SängerInnen verschiedener Chöre zu einem Bericht von der zweiten Begegnungsreise nach Indonesien ein. Anhand von Fotos, Videos, Souvenirs und indonesischen Rezepten vermitteln die Reisenden einen authentischen Einblick in eine vollkommen andere Welt. Die 26-köpfige Gruppe tauchte in die fremde Kultur ein, indem sie bei den Einheimischen privat übernachteten und an einer traditionellen Hochzeit teilnahmen, schnorchelten an üppigen Korallenriffen und durchstreiften den Dschungel auf der Suche nach seltenen Vögeln u.v.a.m.

Die Reise war gleichzeitig Hilfe zur Selbsthilfe für die Bewohner des kleinen Dorfes Bori: Wie schon im Jahr zuvor wurden die durch die Reise im Dorf erzielten Einnahmen für den Ausbau der Grundschule benutzt. Die Kollekte des Reiseberichts wird ebenfalls zu 100% dem Baugeschehen zu Gute kommen.

Sarah Zehme  
Pfarrerin/ Pfarramtsleiterin

## Scheunen kino in Lenz

Nach längerer Bauzeit der Scheune lädt die Junge Gemeinde Lenz zu einer erneuten Auflage des bewährten Scheunenkinos ein. Das US-amerikanische Filmdrama widmet sich dem Fünftklässler August ("Auggie"), der unter einer seltenen medizinischen Gesichtsdeformation, dem Treacher-Collins-Syndrom, leidet und nach Jahren des Homeschoolings nun erstmalig eine öffentliche Schule besucht. Was das für ihn bedeutet und auf welchem Weg alles in einem Wunder mündet, können all diejenigen erleben, die sich zu diesem Film am 19.09. um 19 Uhr in die Pfarrscheune Lenz (Dresdner Str. 21) einladen lassen. Vor und während des Filmes wartet ein kleiner Snack. Der Eintritt ist frei.

Sebastian Zehme, Pfr.

SONNTAG **20. September 2020**  
 „fragile – zerbrechlich“  
 Bertram Quosdorf · Saxophon und Daniel Wirtz · Gitarre

**Kirche Wantewitz**  
 19.00 Uhr

**wenn der Abend kommt**

ist Zeit für gute Musik  
 für ein Wort zwischen den Zeilen  
 öffnen sich Türen in eine stillere Welt



## Hast'e Töne? GEMEINDEFEST

am **12. September 2020**  
**Beginn: 14.00 Uhr**

Die 146-jährige Orgel in Strießen  
 kann wieder bespielt werden!



### 17 Uhr: Benefiz-Konzert:

Samuel Kummer Organist  
 an der Dresdner Frauenkirche

### 14 Uhr: Erntedankfestgottesdienst

in Strießen  
 anschließend Kaffeetrinken im Festzelt  
 und Orgelführung

Wir prämiieren die interessantesten  
 (selbstgebastelten) Instrumente  
 (falls der Orgel mal die Luft ausgeht 😊)

Unsere junggebliebene Laienspielgruppe probt  
 schon ein neues Märchen.

Ein Kantor probt mit den Teilnehmern  
 Volkslieder und den Instrumentenkanon.

Versteigerung von 9 alten Orgelpfeifen  
 Ich bin mir sicher, wir werden viel Freude haben  
 und Gelegenheit, gleich noch die  
 künftigen Kirchvorsteher zu wählen.

Im Auftrag der Kirchengemeindevertretung:  
 Ihr/Euer Pfarrer Dietmar Pohl

Hygieneregeln nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung  
 werden eingehalten.

## Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft